



FINANZAMT HEILBRONN

Finanzamt * 74064 Heilbronn

An
Allgemeines Parlamentarisches
Abgeordneten Controlling e.V.
z.Hd. Herrn Peter Weiß
Lammgasse 11
74172 Neckarsulm

Heilbronn, 08.09.2005

Bearbeiter: Herr Eggensperger

Telefon: siehe Durchwahl

Durchwahl: 07131-104-3974

Telefax: 07131-104-3000

Zimmer: 132 JFK

Aktenzeichen: **65209/10735**

SG: 31/05

(Bei Antwort bitte angeben)

Einspruch gegen den Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbsteuer für die Kalenderjahre 1998 - 2004 Ihre Schreiben vom 13.8.2005 und 26.8.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Weiß,

wie ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 8.8.2005 und Telefonat vom 17.8.2005 geschildert habe, stellen die Hinweise zum Freistellungsbescheid vom 29.6.2005 **keine Verwaltungsakte** im Sinne des § 118 Abgabenordnung (AO) dar. Ein Einspruch hiergegen ist nicht statthaft und hat daher keine Aussicht auf Erfolg.

Zu Ihrem Schreiben vom 13.8.2005 teile ich Ihnen mit, dass eine **Teilung** des Einspruchs nicht möglich / nötig ist, da ein statthafter und zulässiger Einspruch den gesamten Bescheid offen halten würde (§ 367 Abs. 2 AO).

Im Schreiben vom 26.8.2005 vertreten Sie die Auffassung, dass dem Verein „Allgemeines Parlamentarisches Abgeordneten Controlling e.V.“ die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen nach § 48 Abs. 2 Anlage 1 Abschnitt A der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) zu gestatten sei, da die Förderung des demokratischen Staatswesens der Förderung der Bildung zuzuordnen ist. Ihre Annahme, dass **Hr. Neumaier** dieselben **„gewagten Gedankengänge“** hatte, kann von mir, nach nochmaliger Prüfung, nachvollzogen werden. Danach wäre der Freistellungsbescheid vom 29.6.2005 insofern zu ergänzen, als dass unter Punkt „D. Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen“ noch die **„Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“** aufzunehmen ist. Dies hat jedoch kaum praktische Auswirkungen, dafür Mitgliedsbeiträge und Spenden, die sowohl für den Bereich der **„Förderung des demokratischen Staatswesens“** und der **„Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“** verwendet werden, keine **Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen gestattet ist** (siehe Anlage Seite 305 f.)

Dienstgebäude	Sprechzeiten der Informations- u. Annahmestelle	Bankinstitut	Konto-Nr.	BLZ
Moltkestr. 91	Mo., Di., Do. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr	Deutsche Bundesbank Heilbronn	620 015 00	620 000 00
Nebenstelle:	Mi. 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr	Kreissparkasse Heilbronn	123 925	620 500 00
John-F-Kennedy-Str. 14/2	Fr. 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr			
74074 Heilbronn	Anrufe bitte von: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr u. 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr			

E-Mail: poststelle@fa-heilbronn.fv.bwl.de

In Ihren Vorträgen haben Sie sich mehrfach auf den „Bund der Steuerzahler e.V.“ berufen und mitgeteilt, dass Ihr Verein gleich / entsprechend zu behandeln sei. Daher übersende ich Ihnen einen Ausdruck der „Bund der Steuerzahler e.V.“-Homepage, woraus ersichtlich ist, dass dieser Verein zwar auch über die steuerliche Anerkennung der Gemeinnützigkeit verfügt, aber ebenfalls nicht berechtigt ist, Spendenbescheinigungen auszustellen.

Nach alledem hat Ihr Einspruch keine Aussicht auf Erfolg.

Bitte teilen Sie bis 30.9.2005 mit, ob Sie unter diesen Umständen Ihren Rechtsbehelf nach Änderung des Freistellungsbescheids, wie vg. ausgeführt, weiterhin aufrecht erhalten wollen.

Für Ihre Antwort kann die beigefügte Anlage verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Baur

Anlagen

Finanzamt Heilbronn
- Tbz. 31/05 -
74064 Heilbronn

Absender:

Allgemeines Parlamentarisches
Abgeordneten Controlling e.V.
Hr. Peter Weiß
Lammgasse 11
74172 Neckarsulm

65209/10735

Einspruch gegen den Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Kalenderjahre 1998 - 2004

Schreiben des Finanzamts vom 8.9.2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme zum o.g. Schreiben:

- Der Einspruch wird zurückgenommen. Den Änderungsvorschlägen („Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe“) stimme ich zu.
- Der Einspruch wird aufrechterhalten.
 - Weitere Begründung:

- Fortsetzung auf der Rückseite.
- Unterlagen folgen bis
- Weitere Begründung folgt nicht.

Datum

Unterschrift bzw. Unterschriften